

Vorlage Nr.: KTB/1999/011

08.10.1999

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	21.10.1999	5
Kreistag	Landrat	22.10.1999	1

Grundsatzfestlegungen zur Bildung von Ausschüssen

- Beschlussvorschlag:**
1. Für alle Ausschussmitglieder werden Stellvertreterinnen / Stellvertreter gewählt, die sich untereinander in der Reihenfolge vertreten, wie sie im Wahlvorschlag benannt worden sind.
 2. Bei der Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder wird das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt von vorn begonnen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Vor Einreichung der Wahlvorschläge zu den Ausschusswahlen sollten die vorgeschlagenen Grundsatzfestlegungen getroffen werden:

zu 1.

Die Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern ist aus praktischen Gründen sehr sinnvoll und auch gängige Praxis.

Gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2 KrO NRW hat der Kreistag, soweit er stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt, die Reihenfolge der Vertretung zu regeln.

zu 2.

Der Beschlussvorschlag entspricht der bisherigen Praxis.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Landrat
01			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: